

Staatskanzlei*Information*

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch*

Medienmitteilung**Agglomerationsprogramme - Nachforderungen und mehr Geld für einzelne Infrastrukturprojekte**

Solothurn, 21. Oktober 2013 – Der Regierungsrat fordert in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Raumentwicklung zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr die gezielte Überprüfung insbesondere der Wirkungsbeurteilung der neu eingereichten Programme. Er tut dies gemeinsam mit den Trägerschaften der Agglomerationsprogramme Solothurn, AareLand und Basel. Weiter formuliert er konkrete Anträge für die Einstufung und die Mitfinanzierung einzelner Infrastrukturprojekte.

Der Regierungsrat zeigt sich erfreut, dass der Bund die Verschiedenartigkeit der Agglomerationen in seiner Prüfung berücksichtigt hat. Damit werden die Massnahmen von kleinen und mittleren Agglomerationen – wie beispielsweise der Agglomeration Solothurn – angemessen beurteilt. Enttäuscht ist der Kanton Solothurn mit dem Beitragssatz von 35%, mit dem der Bund die Infrastrukturprojekte in der Agglomeration Solothurn unterstützen will. Er beantragt deshalb, dass der Bund die Bewertung dieses Agglomerationsprogramms hinsichtlich der Nutzenpunkte nochmals überprüft und den vorgesehenen Beitragssatz von 35 % auf 40% erhöht.

Neubeurteilung einzelner Projekte

Der Regierungsrat ist mit der Bewertung einzelner Infrastrukturprojekte nicht

einverstanden. Deshalb fordert er den Bund auf, diese aufgrund ergänzter Unterlagen nochmals zu prüfen. Dies betrifft im Kanton Solothurn namentlich die Projekte Hauptstrasse inkl. Kreisel St. Urs in Biberist, Aufwertung des Bahnhofs Lohn-Lüterkofen, Umfahrung Hägendorf/Rickenbach (ERO+), Gesamtverkehrsprojekt und Attraktivierung des Aareraums in Olten, intermodale ÖV-Drehscheibe und Ortsdurchfahrt in Schönenwerd, Betriebs- und Gestaltungskonzept für den Zentrumsbereich inkl. Zufahrtsachsen in Erlinsbach sowie der Zubringer Dornach/Aesch an die H18.

Koordinierte Stellungnahme

Solothurn ist an den Agglomerationsprogrammen Solothurn, AareLand und Basel beteiligt. Die betroffenen Regionalplanungsorganisationen und Gemeinden sind zur Stellungnahme eingeladen worden. Die Vernehmlassung ist damit breit abgestützt. Die Stellungnahme zu den drei Agglomerationsprogrammen ist mit der jeweiligen Trägerschaft bzw. mit den betroffenen Kantonen abgestimmt. Der Regierungsrat betont in seiner Stellungnahme an den Bund bewusst gewisse Aspekte aus Sicht des Kantons Solothurn.

Zukünftige Finanzierung

Das Instrument Agglomerationsprogramm hat eine sehr positive Dynamik ausgelöst. Eine langfristige und politische Sicherung der Finanzierung der Massnahmen in den Agglomerationen ist für alle Beteiligten wichtig. Der Regierungsrat begrüsst die Absichten des Bundesrates, die Finanzierung von Schiene und Strasse zu vereinheitlichen und einen unbefristeten Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF) analog dem zum Bahninfrastrukturfonds (BIF) zu schaffen. Damit kann er die Planungssicherheit in den Agglomerationen für alle Beteiligten längerfristig erhöhen.

Absicht des Bundes

Mit dem Entwurf zum Bundesbeschluss beabsichtigt der Bund, die Agglomerationsprogramme der 2. Generation ab 2015 mit 1.6 Milliarden Franken zu unterstützen. Die für den Kanton Solothurn wichtigen Agglomerationsprogramme sind Solothurn, AareLand und Basel. Infrastrukturprojekte sollen mit einem Bun-

desbeitrag von fast 19 Millionen Franken (Solothurn), 55 Millionen Franken (AareLand) bzw. 67 Millionen Franken (Basel) unterstützt werden. Der Bundesbeitrag ist nach einem umfassenden Prüfprozess der Agglomerationsprogramme festgelegt worden. Prüfungskriterien für die Infrastrukturprojekte waren insbesondere das Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie die Bedeutung für die Region.

Weitere Auskünfte erteilt:

Bernard Staub, Chef Amt für Raumplanung, 032 627 25 60

Agglomerationsprogramm: zentrales Instrument koordinierter Planung und Umsetzung

Die Agglomerationsprogramme sind ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes. Sie streben eine koordinierte Planung von Siedlung, Landschaft und Verkehr in urbanen Räumen an. Ein Ziel ist auch die Abstimmung zwischen öffentlichem Verkehr, motorisiertem Individualverkehr sowie Fuss- und Veloverkehr. Die Agglomerationsprogramme verlangen eine Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Städten, Gemeinden und teilweise Regionen angrenzender Länder sowie eine angemessene Beteiligung der Bevölkerung.